

Ersteinst
ienstags, Donnerstags
und Samstags.
Bezugspreis:
erteiljährlich 2,70 Mk.,
nach die Post bezogen
außerdem Bestellgeld.
Schriftleiter:
Richard Wagner, Ufingen.
Druck und Verlag:
H. Wagner's Buchdruckerei
Ufingen.
Fernsprecher Nr. 21.

Kreis-Blatt

für den Kreis Ufingen

Anzeigenpreis:
Die 54 mm breite Gar-
montheile 30 Pfg.
Reklamen:
Die 72 mm breite Gar-
montheile 50 Pfg.
Tabellarischer Satz 25 %
Aufschlag.
Bei Wiederholungen un-
veränderter Anzeigen ent-
sprechender Nachlaß.
Adressen-Nachweis und
Offerten-Gebühr 50 Pfg.

Nr. 3.

Dienstag, den 6. Januar 1920.

55. Jahrgang.

Amstlicher Teil.

Bekämpfung der Wohnungsnot.

Auf Grund der §§ 1 bis 5, 9 und 10 der Bekanntmachung über Maßnahmen gegen den Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1143) und vom 22. Juni 1919 (R. G. Bl. S. 592) und der Ermächtigung des Herrn Regierungs-Präsidenten, Abt. Rastatt in Cassel, wird für den Umfang des unterjenseitigen Teiles des Kreises Ufingen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Der § 5 der Anordnung, betreffend Bekämpfung der Wohnungsnot vom 4. Dezember 1919 (Kreisblatt Nr. 145) erhält folgenden Zusatz:

„Hinsichtlich dieser übergroßen Wohnungen ist eine Auskunft- und Besichtigungspflicht gemäß § 2b, nicht aber eine Anzeigepflicht gemäß § 2a zulässig.“

Ufingen, den 29. Dezember 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Bezold.

Ufingen, den 3. Januar 1920.

An Spenden für vertriebene Auslandsdeutsche gingen ein: Ufingen 362,25, Altmühlau 85,00, Anspach 116,90, Brandobersdorf 114,50, Brombach 85,00, Elberg 122,80, Etzenbach 62,00, Dorfweil 22,00, Emmershausen 51,50, Espa 39,35, Finkenbühl 35,00, Gemünden 83,70, Grävenwiesbach 90,00, Hesselbach 53,45, Hesselborn 40,00, Hausen 133,50, Heizenberg 91,00, Hundstadt 165,50, Hundstall 40,00, Lumbach 52,95, Mauloff 47,00, Merzbach 132,70, Michelbach 69,50, Naunstadt 268,00, Neuweilau 20,00, Niederlauren 83,00, Oberhain 71,85, Reichenbach 49,70, Treisberg 48,00, Weperfelden 25,00, Westerfeld 88,40, Wilhelmadorf 15,50, Winden 30,00 Mk., Summa 2775,05 Mk.

Trotzdem sich an dieser Volksspende eine Anzahl Gemeinden leider nicht beteiligt haben, ist das Ergebnis doch recht zufriedenstellend. Allen Gebern wird für die Unterstützung unserer ausgewiesenen deutschen Volksgenossen besten Dank gesagt.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister zu Arnoldshain, Brandobersdorf, Cransbach, Etzenbach, Dorfweil, Emmershausen, Espa, Gemünden, Hesselbach, Hausen, Heizenberg, Hundstadt, Merzbach, Naunstadt, Niederlauren, Oberlauren, Pfaffenwiesbach, Reichenbach, Rod am Berg, Treisberg, Wehrheim, Wernborn, Westerfeld, Wilhelmadorf.

Die Erledigung meines Rundschreibens, die Belieferung der Gastwirtschaften mit amerikanischem Speck betreffend, bringe ich in Erinnerung. Bedarfsmeldungen sind mir bis zum 9. d. Mis. einzureichen. Gehaltsanfrage erforderlich.

Ufingen, den 2. Januar 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Berlin, den 9. Dezember 1919.

Nach der Auffassung der Staatsregierung sind polizeiliche Anordnungen, durch welche die Abhaltung von öffentlichen Versammlungen an Sonn- und Feiertagen während der Stunden des Hauptgottesdienstes verboten wird, nur dann mit den Vorschriften der Reichsverfassung über die Versammlungsfreiheit und den Schutz der Feiertage vereinbar, wenn durch die Versammlungen der Gottesdienst unmittelbar gestört würde.

Die Abänderung der Polizeierordnungen über den Schutz der Sonn- und Feiertage ist eingeleitet. Bis zur anderweitigen Regelung ersuche ich, die Vorschriften bezüglich der öffentlichen Versammlungen nur in der sich aus obiger Auffassung ergebenden Einschränkung anzuwenden.

Der Minister des Innern.

Ufingen, den 29. Dezember 1919.

Zur Beachtung.

Der Landrat. v. Bezold.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich ersuche mir binnen 8 Tagen bestimmt anzugeben:

1. Anzahl der Wirtschaften mit 1 bis 3 Stück Rindvieh,
2. Zahl des in diesen Wirtschaften gehaltenen Rindviehs,
3. " " im Kreise gehaltenen Rindviehs,
4. " der gehaltenen Kühe,
5. " " milchgebenden Kühe,
6. " " als Zugtiere benutzten Kühe, soweit sie nicht bereits als Milchkuhe aufgeführt sind,
7. Zahl des männlichen Jagdliebes.

Ufingen, den 3. Januar 1920.

Der Landrat. v. Bezold.

Berlin, den 8. August 1919.

Die zahlreichen Angriffe auf Forst- und Jagdbeamte während des Krieges und vor allem der Nachkriegszeit geben mir Veranlassung — ohne eine Abänderung des Gesetzes über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837 (Gesetzsamml. S. 65) abzuwarten (vergl. meinen Erlaß vom 11. Juli 1918 — III. 5030/I B I d —) in Abänderung der Instruktion vom 17. April 1837, insbesondere des Artikels 4 a a O hinsichtlich der staatlichen Forstbeamten folgendes zu bestimmen:

Wenn auch nach dem Gesetz über den Waffengebrauch der Forst- und Jagdbeamten vom 31. März 1837 und den dazu ergangenen Instruktion der Gebrauch der Waffen nur insoweit stattfinden soll, als für die Erfüllung des bestimmten Zweckes, die Holz- und Wildvieh, sowie die dem Jagd- und Forstrecht Zuwiderhandelnden bei tätlichem Widerstand oder gefährlichen Drohungen unschädlich zu machen, notwendig ist, so kann von dem Forst- und Jagdbeamten doch nicht verlangt werden, daß er durch übertrieben ängstliche Befolgung der Vorschriften sein Leben gefährdet. Er braucht insbesondere, bevor er von der Schußwaffe Gebrauch macht, nicht abzuwarten, bis der Frevler den Angriff mit Waffen, Äxten und anderen gefährlichen Werkzeugen ausführt, es genügt vielmehr die Bedrohung mit Widerseßlichkeit durch offen oder verborgen bereitgehaltene gefährliche Werkzeuge (z. B. Handgranaten).

Das zurzeit besonders hinterlistige und gewalttätige Verhalten der Frevler zwingt dazu, auch von dem fliehenden Frevler eine unmittelbare Bedrohung für Leib und Leben mehr wie bisher zu gewärtigen. Selt der fliehende Frevler trotz Aufforderung zum Halten die Flucht fort, so berechtigt das Ginzureiten anderer Verdachtsumstände unter den heutigen unsicheren Verhältnissen zu der Annahme, daß er die Flucht zu einem erneuten Angriff oder einer Widerseßlichkeit mit gefährlichen Werkzeugen benutzen will. Der Jagd- und Forstbeamte darf in solchen Fällen ebenso von der Schußwaffe

Gebrauch machen wie in den Fällen der Rundverfügung vom 14. Juli 1897 Abs. 5 Satz 3. Im übrigen ist er zum Waffengebrauch in den Fällen des Satzes 3 a a O auch dann berechtigt, wenn der Frevler keine Schußwaffe, wohl aber ein gefährliches Werkzeug mit sich führt.

Ich ersuche, sämtlichen Forstbeamten von Vortretendem alsbald Kenntnis zu geben, auch für die Verbreitung dieses Erlasses in der Presse Sorge zu tragen. Ich verweise ferner auf die im Ministerialblatt demnächst zur Veröffentlichung kommende Entscheidung des Reichsobersten zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte vom 16. Juni 1919 in Sachen Fischer gegen Fiskus; die Gründe dieses Erkenntnisses geben wertvolle Fingerzeige für das rechtlich einwandfreie Verhalten eines Forst- und Jagdbeamten und den Gebrauch der Schußwaffe bei gefährlichen Bedrohungen in Ausübung des Dienstes.

Ministerium für
Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Ufingen, den 30. Dezember 1919.

Vortretender Erlaß hat auch Anwendung auf Kommunal- und Privatforst- und Jagdbeamte zu finden.

Der Landrat. v. Bezold.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 21. Juni 1920, vormittags 8 Uhr und an den folgenden Tagen soll in den Räumlichkeiten der hiesigen Kunstakademie eine Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen gemäß der Prüfungsordnung vom 31. Januar 1902 abgehalten werden.

Anmeldungen zu dieser Prüfung sind unter Angabe des demnächstigen Wohnortes und unter Beifügung der vorgeschriebenen Schriftstücke spätestens bis zum 1. Mai n. Js. an uns einzureichen.

Auswärtige Prüflinge haben die vorzulegenden Studienblätter usw. bis zu demselben Zeitpunkt unmittelbar dem Direktor der hiesigen Kunstakademie, Herrn Geheimen Hofrat Professor Dr. Banger zuzustellen.

Cassel, den 3. Dezember 1919.

Provinzial-Schulkollegium.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt, Kreis und Umgebung.

(Sollnotizen aus den Gemeinden unseres Kreises sind der Schriftleitung sehr willkommen.)

* Ufingen, 5. Januar. Es wird uns geschrieben: In letzter Zeit streuen Jugendliche in den Wirtschaften Riespulver öfters aus; dieser Unfug hat sogar große Formen angenommen, sodaß ältere Gäste sich gezwungen sehen, die Wirtschaften zu verlassen. Den Besitzern der Schanklokale sei an dieser Stelle der Rat erteilt, diesen lösen haben endlich das Handwerk zu legen. Am besten erfolgt eine Anzeige bei der Polizeibehörde, die sie sicherlich wegen Gesundheitsgefährdung und groben Unfugs in Strafe nehmen wird.

* Ufingen, 5. Januar. Wie die Turngemeinde bereits bekannt gemacht hat, beabsichtigt sie das am 2. Weihnachtstage aufgeführte Volksstück „Die Lieber des Musikanten“ am Samstag Abend, 7 1/2 Uhr beginnend, nochmals zur Darstellung zu bringen. Um einen Ueberblick über den ungefähren Besuch dieser Vorstellung und um die Sicherheit der Einnahmen zur Deckung der Unkosten zu gewinnen, bittet die Turngemeinde, die

Wir sehen uns veranlaßt, der Krieger-Kameradschaft, dem Vaterländischen Frauenverein und dem Volksbund zum Schutze der Kriegs- und Zivilgefangenen für die unseren Kindern zu Weihnachten bereite große Freude an dieser Stelle unseren innigsten Dank auszusprechen.

Die Mütter der Kriegerwaisen und die Frauen der Kriegsgefangenen.

Wir danken innigst für die uns entgegengebrachten Glückwünsche anlässlich der Geburt unserer Tochter Lore.

Heinrich Wegstein und Frau
Otilie, geb. Reuter.

Usingen, im Januar 1920.

Für die uns zu unserer Verlobung entgegengebrachten Glückwünsche danken wir herzlichst.

Anna Groß
Albrecht Haag

Rod a. d. Weil und Usingen.

Für die uns anlässlich unserer Verlobung erwiesenen Aufmerksamkeiten danken wir herzlichst

Lina Paul
Philipp Weins

Usingen, Januar 1920.

**Sprit 95° neutral
Cognac und Rum, Spirituosen
zu verkaufen.**

Franz von Metternich Nachf., Mainz.
Gegründet 1864.

Holz-Verkauf.

Nachstehende Holzsortimente kommen auf dem Wege des schriftlichen Angebots zum Verkauf.

Los 1, Distrikt 2b:

81 Kiefern-Schneidestämme v. 139,79 fm.

Los 2, Distrikt Erleborn 12b:

69 Fichten-Stämme von 73,48 fm.

Los 3, Distrikt Erleborn 12c:

4 Fichten-Stämme von 6,83 fm.

40 Stück Stangen 1r Klasse

200 " " 2r "

2100 " " 3r "

4600 " " 4r "

3500 " " 5r "

Los 4, Distrikt 2b:

58 Raummeter Kiefern-Brennholz.

Die Angebote sind für jedes Los getrennt. Stamm je Festmeter, Stangen 1r bis 3r Klasse je Stück, 4r und 5r Klasse je 100 Stück, Brennholz je Raummeter verschlossen mit der Aufschrift „Holzverkauf“ versehen bis Montag, den 12. Januar 1920, nachmittags 1 Uhr, beim Bürgermeister mit einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung der eingegangenen Angebote erfolgt. Die Bedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden und werden auch vor der Eröffnung bekannt gegeben.

Quindstadt, den 2. Januar 1920.

Bangert, Bürgermeister.

Statt Karten.

Rudolf Hesse

Leni Hesse

geb. Herdt

zeigen ihre heute vollzogene Vermählung an.

Haspe, den 2. Januar 1920.

Ich habe mich in Frankfurt a. M. als
Facharzt für Chirurgie
niedergelassen.

Privatdocent Dr. K. Propping

(bisher Oberarzt an der
hiesigen chirurg. Universitätsklinik).

Sprechstunden: Mendelssohnstraße 83 part. 1/2, 12
bis 1/2 1 Uhr.

Klinik: Rotes Kreuz, Königswarterstraße 16.

Sprechstunden: 1/2 3 bis 1/2 4 Uhr.

Telephon der Wohnung: R. 7114.

Freie

Bäcker-Vereinigung.

Donntag, den 11. Januar,

nachmittags 2 Uhr,

findet bei Kollege Holl in Merzhäusen

General-Versammlung

statt. Besprechung über die bevorstehenden
hohen Holzpreise.

2)

Der Vorstand.

Gold. Trauringe

18 k u. 14 k, (5

stets in allen Grössen vorrätig
u. versehe sie gleich m. Namen,



Gegen Zahlung von Gold und
Silbermünzen liefere ich die
Ringe und auch andere Gegen-
stände äusserst billig.

L. Herdt, Uhrmacher.

Haus auf dem Lande

mit etwa 1 Morgen Gartenland, ganz
oder teilweise zu mieten oder zu kaufen
gesucht. Angebote unter F. 20
an den Kreisblatt-Verlag. 1)

Gemeinde Usingen.

Donstag, den 8. Januar, abends
9 Uhr, im Vereinslokal **Versamm-
lung.** Besprechung und Beschluß-
fassung über Abhaltung des Faschnach-
festes. Sonstiges.

Um 8 Uhr findet eine **Versamm-
lung des Vorstandes** statt.
Wichtige Angelegenheit. Sonder-Ein-
ladung hierzu ergeht nicht.

Der Vorsitzende.

Die Herren

Schreinermeister

des Kreises werden zu einer **Bespre-
chung auf Sonntag, den 10.
Januar, nachmittags 1 Uhr,** in
das Gasthaus „Sonne“ in Usingen
eingeladen. 2)

Mehrere Schreinermeister.

Junge trüchtige Fahrkuh

2 Fleischmaschinen zu verkaufen.
2b) Karl Edw Br, Rod a. d. Weil.